



Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG (EG) Nr. 1907/2006

Weich-PVC-Spritzgießmasse

01.03. Verwendung Kunststoffverarbeitung bei max. 200 °C

02. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

02.01. Chemische Charakterisierung Stoff

02.01.01. Bezeichnung: Weichmacherhaltige Polyvinylchlorid-Formmasse

02.01.02. Synonym: Weichmacherhaltiges Polyvinylchlorid-Compound

02.01.03. CAS-Nr.:

02.01.04. Index-Nummer:

02.01.05. EG-Nummer:

02.01.06. Gefährliche Inhaltsstoffe:

02.01.07. Zusätzliche Hinweise:

02.02. Chemische Charakterisierung der Zubereitung

02.02.01. Beschreibung: Weichmacherhaltiges Polyvinylchlorid-Granulat

02.02.02. Gefährliche Inhaltsstoffe:

02.02.03. CAS-Nr.:

02.02.04. Bezeichnung:

02.02.05. Gehalt mit Einheit:

02.02.06. Kennbuchstaben der Gefahrensymbole:

02.02.07. R-Sätze:

02.02.08. Gefährliche Verunreinigungen:

02.02.09. Zusätzliche Hinweise:



03.	Mögliche Gefahren	
03.01.	Bezeichnung der Gefahren:	Nichtkennzeichnungs- pflichtig. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.
03.02.	Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	-
04.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
04.01.	Allgemeine Hinweise:	-
04.02.	Nach Einatmen:	-
04.03.	Nach Hautkontakt:	-
04.04.	Nach Augenkontakt:	-
04.05.	Nach Verschlucken:	-
04.06.	Selbstschutz des Ersthelfers:	-
04.07.	Hinweise für den Arzt:	-
04.07.01.	Symptome:	-
04.07.02.	Gefahren:	-
04.07.03.	Behandlung:	-
05.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
05.01.	Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid
05.02.	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	-
05.03.	Besondere Gefährdung durch den Stoff Oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Bei Brand kann Chlorwasserstoff freigesetzt werden.
05.04.	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
05.05.	Zusätzliche Hinweise:	-



- 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** -
- 06.01. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: -
- 06.02. Umweltschutzmaßnahmen: -
- 06.03. Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: -
- 07. Handhabung und Lagerung**
- 07.01. Handhabung
- 07.01.01. Technische Maßnahmen / Schutzmaßnahmen
- 07.01.02. Hinweise zum sicheren Umgang: -
- 07.02. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.
- 07.03. Lagerung
- 07.03.01. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
- 07.03.02. Verpackungsmaterialien:
- 07.03.03. Anforderung an Lagerräume und Behälter: Geeignetes Material: Metall, PE, Polyolefine.
- 07.03.04. Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.
- 07.03.05. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: -
- 07.03.06. Lagerklasse: LGK11 (Selbsteinstufung)



08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 08.01. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Siehe Abschnitt 07.; keine darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich.
- 08.02. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:
- 08.02.01. Stoffbezeichnung: -
- 08.02.02. CAS-Nummer: -
- 08.02.03. Grenzwerttyp: -
- 08.02.04. Quelle: -
- 08.02.05. Wert, Einheit: -
- 08.02.06. Bemerkung: -
- 08.03. Persönliche Schutzausrüstung
- 08.03.01. Atemschutz: nicht erforderlich
- 08.03.02. Handschutz: nicht erforderlich
- 08.03.03. Augenschutz: nicht erforderlich
- 08.03.04. Körperschutz: nicht erforderlich
- 08.03.05. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: nicht erforderlich

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 09.01. Erscheinungsbild
- 09.01.01. Form: Granulat
- 09.01.02. Farbe: verschieden, je nach Einfärbung
- 09.01.03. Geruch: wahrnehmbar
- 09.02. Sicherheitsrelevante Daten
- 09.02.01. pH-Wert nicht anwendbar



09.03.	Zustandsänderung	
09.03.01.	Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-
09.03.02.	Zersetzungspunkt:	-
09.03.03.	Erstarrungspunkt:	-
09.03.04.	Gefrierpunkt:	-
09.03.05.	Erweichungspunkt:	-
09.03.06.	Stockpunkt:	-
09.03.07.	Trübungspunkt:	-
09.03.08.	Kristallisationspunkt:	-
09.03.09.	Tropfpunkt:	-
09.03.10.	Sintertemperatur:	-
09.03.11.	Pourpoint:	-
09.03.12.	Anilinpunkt:	-
09.03.13.	Siedepunkt/Siedebereich:	-
09.03.14.	Sublimationspunkt:	-
09.03.15.	Flammpunkt:	-
09.03.16ff	Entzündlichkeit:	-
09.03.25.	Zündtemperatur:	> 450 °C (DIN 51 794)
09.03.26.	Brandfördernde Eigenschaften:	-
09.03.27.	Explosionsgefahr:	-
09.03.28.	Explosionsgrenzen in Luft:	-
09.03.29.	Dampfdruck:	-
09.03.30.	Dichte:	> 1,1 g/cm ³ bei 23 °C (DIN 53 479)
09.03.31.	Schüttdichte:	600 bis 900 g/l (DIN 53 466)
09.03.32.	Wasserlöslichkeit (g/l):	-
09.03.33.	Fettlöslichkeit (g/l):	-
09.03.34.	Löslichkeit (g/l) in Wasser:	praktisch unlöslich
09.03.35.	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	-
09.03.36.	Viskosität:	-
09.03.37.	Auslaufzeit:	-
09.04.	Weitere Angaben	-



10. Stabilität und Reaktivität

- 10.01. Zu vermeidende Bedingungen: -
- 10.02. Zu vermeidende Stoffe: -
- 10.03. Gefährliche Zersetzungsprodukte: -
- 10.03.01. Weitere Angaben: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.01. Toxikologische Prüfungen -
- 11.02. Erfahrungen aus der Praxis -
- 11.02.01. Einstufungsrelevante Beobachtungen: -
- 11.02.02. Sonstige Beobachtungen -
- 11.03. Allgemeine Bemerkungen: Beim langjährigen Umgang mit dem Produkt wurden keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen beobachtet. Produkt enthält Spuren von Vinylchlorid; nach TRGS 420 sind keine Maßnahmen zu treffen, da der VC-Gehalt < 5 mg/kg ist.

12. Angaben zur Ökologie

- 12.01. Mobilität -
- 12.02. Persistenz/Abbaubarkeit: Das Produkt ist entsprechend der gewünschten Beständigkeit biologisch schwer abbaubar.
- 12.03. Bioakkumulation: -
- 12.04. Ökotoxische Wirkung: -
- 12.05. Weitere ökologische Hinweise: Negative ökologische Wirkungen sind nach sonstige Angaben heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.



13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.01. Entsorgung / Abfall (Produkt): Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).
- 13.02. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAK: Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger mit dem Hausmüll zusammen verbrannt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
- 13.03. Verpackungen:

14. Angaben zum Transport

- 14.01. Landtransport (ADR/GGVS, RID/GGVE)
- 14.01.01. Klasse: -
- 14.01.02. Ziffer: -
- 14.01.03. Gefahr-Nr.: -
- 14.01.04. UN- (Stoff-) Nr.: -
- 14.01.05. Bezeichnung des Gutes: -
- 14.01.06. Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.02. Binnenschifftransport (ADN/ADNR)
- 14.02.01. Klasse: -
- 14.02.02. Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



14.03.	Seeschiffstransport (IMDG)	
14.03.01.	IMDG-CODE-Class:	-
14.03.02.	UN-No.:	-
14.03.03.	Packing Group:	-
14.03.04.	EmS No.:	-
14.03.05.	MFAG Tabel No.:	-
14.03.06.	Page:	-
14.03.07.	Amdt.:	-
14.03.08.	Proper Shipping Name:	-
14.03.09.	Marine pollutant:	No
14.03.10.	Bemerkung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.04.	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	
14.04.01.	Class or Division:	-
14.04.02.	UN or ID-No.:	-
14.04.03.	Packing Group:	-
14.04.04.	Proper Shipping Name:	-
14.04.05.	Bemerkung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.04.06.	Weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG-Code, ICAO-TI/IATA-DGR).
15.	Vorschriften	
15.01.	Kennzeichnung	
15.01.01.	Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnungen des Produktes:	-
15.01.02.	Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	-
15.01.03.	R-Sätze:	-
15.01.04.	S-Sätze:	-
15.01.05.	Bemerkung:	-
15.01.06.	Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	-



- 15.02. Nationale Vorschriften
- 15.02.01. Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: -
- 15.02.02. Störfallverordnung (StörfallV): -
- 15.02.03. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF): -
- 15.02.04. Technische Anleitung Luft (TA-Luft): -
- 15.02.05. Wassergefährdungsklasse (WGK): -
- 15.02.06. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: -

- 16. Sonstige Angaben**
- Voller Wortlaut der R-Sätze der in Punkt 02 aufgeführten gefährlichen Stoffe (nicht Zubereitungseinstufung): -**

Die Angaben erfolgen auf Grund der Richtlinie 2001/58/EG mit Umsetzungstermin 30. Juli 2002.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/ der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG (EG) Nr. 1907/2006

TPE-S-Spritzgießmasse

- 1.3. Verwendung:
Kunststoffverarbeitung bei 180-220°C (max. 250°C)
- 2. MÖGLICHE GEFAHREN**
- 2.1 Bezeichnung der Gefahren:
Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
- 2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.
Materialabrieb kann entzündliche Staub-/Luft-Gemische bilden.
- 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**
- 3.1 Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch:
Thermoplastisches Elastomer Compound
- 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe: -
- 3.3 Bemerkung:
Wortlaut der R- und S-Sätze: siehe unter Abschnitt 16
- 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**
- 4.1 Allgemeine Hinweise:
Das Produkt ist nicht als gefährlicher Stoff klassifiziert. Jedoch können sich aus der Anwendung verschiedene Gefahren ergeben.
- 4.2 Nach Einatmen:
Das Produkt ist nicht als gefährlicher Stoff klassifiziert. Beim Einatmen von Pulverstaub kann es jedoch zu einer Reizung der Atemwege kommen. Längeres Einatmen größerer Mengen von Zersetzungsprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer Reizung der Atemwege führen.
- 4.3 Nach Hautkontakt:
Bei Hautkontakt mit geschmolzenem Granulat mit viel kaltem Wasser abkühlen.



5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel:
Wasser-Sprühstrahl, Trockenpulver, Schaum oder Kohlendioxid
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: -

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Verfahren zur Reinigung:
Aufsaugen oder Aufkehren von auf dem Boden verschütteten Granulat. Auf dem Boden verschüttetes Material muss sofort entfernt werden, damit es nicht zu Unfällen durch Ausrutschen kommt.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Handhabung
Bei der Verarbeitung und thermischer Behandlung werden nur geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe frei. Für gute Lüftung sorgen. Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein. Das Einatmen von Staub und Dämpfen ist zu vermeiden. Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar. Gegebenenfalls sind Maschinen zu erden.
- 7.2 Lagerung
Kühl und Trocken lagern. Von Futtermitteln, Nahrungsmitteln und Getränken getrennt lagern. Nicht direkter Sonnenstrahlung über längere Zeit aussetzen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Expositionsbegrenzung
Für gute Lüftung sorgen. Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Bei Staubentwicklung und Verarbeitung bei höheren Temperaturen für wirksame Quellenabsaugung sorgen.
- 8.3 Hygienemaßnahmen
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Kunststoffen sind zu beachten. Dämpfe nicht einatmen.



9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Festes Granulat, elastisch, Polymertypischer Geruch

9.2 Physikalische Kenndaten

pH-Wert (20 °C):	entfällt
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	>120°C
Siedepunkt/-bereich (°C):	entfällt
Flammpunkt (°C):	>250°C
Dampfdruck (°C):	entfällt
Dichte (g/cm ³):	0,9 – 1,0 g/cm ³
Schüttdichte (kg/m ³):	0,45 – 0,7 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):	unlöslich
Staubexplosionsfähigkeit:	nur Abrieb < 500µm Größe

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen oberhalb der empfohlenen Verarbeitungstemperatur sind zu vermeiden

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Stark oxidierende Stoffe

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: -

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikologische Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Zu diesem Produkt sind keine tierexperimentellen Daten vorhanden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Das Produkt ist nicht als umweltschädlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist ungiftig, aber biologisch schwer abbaubar. Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.



14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Transportrecht:

Kein Gefahrgut gemäß internationalem Transportrecht

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-Vorschriften Kennzeichnung (Verordnung EG Nr. 1272/2008)

Nicht kennzeichnungspflichtig

15.2 EU-Vorschriften Kennzeichnung (Verordnung EG Nr. 1999/45/EG)

Nicht kennzeichnungspflichtig

15.3 EU-Vorschrift 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL):

Enthält keine flüchtigen Organischen Verbindungen gemäß Vorschrift 1999/13/EG

15.4 Nationale Vorschrift Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend im Sinne des § 19g Abs. 5 WHG

(gemäß Selbsteinstufung: VwVwS 1.2a / Anhang 1 / Kenn-Nr. 766)

16. SONSTIGE ANGABEN:

-



REACH-Verordnung

SVHC-Liste 17. Dezember 2014 – 161 Stoffe

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass die von uns an Sie gelieferten Saugnäpfe, Hemmfüßchen, bzw. Kunststoffkleinteile keine SVHC-Stoffe im Sinne der REACH-Verordnung beinhalten (Stand: 17. Dezember 2014 – 161 Substanzen), bzw. die geltenden Grenzwerte nicht überschritten werden.

Bei der Produktion der Rohstoffe wurden, laut unserer Lieferanten, keine Stoffe der „Kandidatenliste“ eingesetzt. Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen nicht Gegenstand der Ausgangskontrolle unserer Lieferanten ist.

Eine Vorregistrierung der Stoffe durch unsere Lieferanten ist erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
VAKUPLASTIC Kunststoff GmbH & Co. KG

i.V. Carsten Oestreich
(QMB und REACH-Beauftragter)